

Pressemitteilung

Nagold, 24. Juni 2020

Tina Block	Haupt- und Personalamt
tina.block@nagold.de	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel. 07452 681-185	Marktstraße 27-29
Fax 07452 681-5185	72202 Nagold

Nagolder Kitas nehmen ab dem 29. Juni den Regelbetrieb wieder auf

Ab Montag, 29. Juni, dürfen Kindertagesstätten den Regelbetrieb wieder aufnehmen. Die Eltern der Nagolder Kita-Kinder wurden darüber bereits schriftlich informiert.

Die Kinder können zu den ursprünglich gebuchten Betreuungszeiten in die Kita kommen. Ab diesem Zeitpunkt werden auch die Elternbeiträge wieder regulär abgebucht. Was die Elternbeiträge für die Monate April, Mai und Juni für die Familien betrifft, deren Kinder die Notfallbetreuung beziehungsweise die eingeschränkte Regelbetreuung genutzt haben, stehen die Entscheidungen. Die Eltern werden zu gegebener Zeit informiert.

Nach Maßgabe der Landeregierung ist es zwingend erforderlich, dass Eltern die Gesundheitsbestätigung, die sie ebenfalls per Post bekommen haben, vorab oder zumindest spätestens am ersten Betreuungstag in der Kita abgeben. Diese Bestätigung wird auch bei Kindern benötigt, die bereits durch die Notfallgruppe oder in der eingeschränkten Regelbetreuung in der Kita waren. Das Amt für Bildung und Betreuung weist darauf hin, dass ohne vollständig ausgefüllte Bestätigung, Kinder nicht in der Einrichtung aufgenommen werden dürfen.

Es gilt weiterhin die Vorgabe, die Kinder in möglichst konstanten und überschaubaren Gruppen zu betreuen. Aus diesem Grund werden in den „offenen Kitas“ die Abläufe umstrukturiert. In den betreffenden Einrichtungen erfolgt die Gruppenzuordnung durch das pädagogische Fachpersonal. Die Erzieherinnen-Teams tun ihr Möglichstes, um die Gruppen sinnvoll einzuteilen. Leider kann es jedoch notwendig sein, dass Altershomogenität und Freundschaften nachrangig zum Beispiel zur Betreuungszeit gewertet werden müssen. Ein Wechsel der Gruppen ist nicht möglich.

Die Eltern werden gebeten, die Schutzhinweise an den Kita-Eingängen zu beachten. Unter anderem werden Begleitpersonen der Kinder gebeten, einen Mundschutz zu tragen und den Aufenthalt in der Kita so kurz wie möglich zu halten. Die Landeregierung hat zudem festgelegt, dass das Abstandsgebot zwischen den Erwachsenen weiterhin bestehen bleiben muss. Weiterhin werden die Eltern darauf hingewiesen, dass beim Auftreten von Krankheitsanzeichen bei ihren Kindern, die Kita umgehend informiert werden muss.

Das Amt für Bildung und Betreuung weist zudem darauf hin, dass bei Inanspruchnahme der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung eine Ansteckung, beispielsweise am Coronavirus Covid-19, nicht ausgeschlossen werden kann. Bei Auftreten einer Corona-Infektion in einer Kita, muss die Betreuung für die Quarantänezeit eingeschränkt werden.

Falls Eltern den Betreuungsplatz für ihre Kinder bis zu den Sommerferien nicht in Anspruch nehmen wollen, sollte dies der Kita umgehend mitgeteilt werden.